

Die Religion im Erziehungswerk

Von Joseph Schröteler S. J.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die sich der Umbruch unserer Zeit gestellt hat, gehört ohne Zweifel eine Neugestaltung der Erziehung. Bereits im Jahre 1933 hat Adolf Hitler das Wort geprägt: „Seit zweieinhalb Jahrtausenden sind mit ganz wenigen Ausnahmen sämtliche Revolutionen gescheitert, weil ihre Führer nicht erkannt haben, daß das Wesentliche der Revolution nicht die Machtübernahme, sondern die Erziehung der Menschen ist.“ Der Reichserziehungsminister B. Rust hat diese Worte im vergangenen Jahre mehrmals in den Mittelpunkt seiner großen Reden gestellt. Mit lebendiger Kraft und zäher Ausdauer wird an der Neugestaltung der Erziehung im schulischen und mehr vielleicht noch im außerschulischen Raum geschafft. Es geht darum, die Lebensmächte, die das Angesicht der Erde erneuern sollen, in Hirn und Herz der Menschen so tief einzugraben, daß sie zum unverlierbaren Besitz und zur selbstverständlichen letzten Triebkraft der gesamten Lebensgestaltung werden. Denn man hat erkannt, daß die Übel der Vergangenheit, die man ausrotten will, ihre tiefste Begründung in der früheren Auffassung vom Menschen und in der darauf sich bauenden Erziehung hatten.

Um die Jahrhundertwende finden wir bei vielen Erziehern als das Erbe einer langen Entwicklung des europäischen Geistes ein Bild vom Menschen, dem alle Lebendigkeit und blutvolle Kraft, dem alle Fülle und Farbigkeit fehlt. Der Mensch ist ihnen entweder ein öder Assoziationsmechanismus oder eine schemenhafte Idee ohne jede Erdschwere. Er ist entwurzelt aus den naturhaften Beziehungen, die sein Dasein tragen; er ist individualistisch abgekapselt. Er wird in allen Individuen als wesentlich gleich angesehen, und diese Gleichheit gilt als das Ideal.

Sieht man ein wenig tiefer zu, so erkennt man, daß diese Entwicklung die notwendige Folge der Verkennung eines großen Lebensgrundsatzes ist, der Ganzheitsidee, zu der einst die abendländische Menschheit sich in langsamem Aufstieg emporgearbeitet hatte. Im Hochmittelalter war diese Idee nicht nur theoretisch anerkannt, sondern auch in fortschreitendem Maße im Leben der Menschen und der Gemeinschaften wirksam. Der Mensch wurde in allen Schichten seines Seins gesehen, unbekümmert darum, daß man ihn so als ein Gebilde anerkennen mußte, in dem die unerhörtesten Spannungen der wesentlich verschiedenen Seinsarten zusammenwohnten. Er wurde gesehen in all seinen naturhaften und übernatürlichen Beziehungen, die als zu seinem Wesen gehörig bejaht wurden. Und dieser so vielgestaltige, in einem so reichen Kranz von Beziehungen und Bindungen stehende Mensch war ein wahrer Mikrokosmos, bildete eine lebendige Einheit und Ganzheit, die bei aller Gleichheit der großen Baugesetze menschlichen Wesens in jedem Individuum eine eigenartige, wertvolle Ausprägung gefunden hatte.

Seitdem vielleicht zum ersten Male im „Nominalismus“ diese Ganzheits-

idee wesentlich angetastet war, ging der Zersetzungs- und Zerstörungsprozeß mit unaufhaltsamer innerer Folgerichtigkeit voran, bis jenes „Menschlein“ herauskam, das wir oben kurz gekennzeichnet haben.

Auf eine Überwindung dieses Elendes konnte nur gehofft werden, wenn man den Weg zurückfand zur Anerkennung des Ganzheitsgedankens: Nicht etwa um das mittelalterliche Menschenbild in unsern Tagen nachzuahmen — auch die Zeiten haben ihre individuelle Einmaligkeit —, sondern um die im Wesen des Menschen begründeten Baugesetze wieder wirksam werden zu lassen und so das Übel nicht durch eine Milderung der Krankheitserscheinungen, sondern durch Beseitigung der Krankheitsursachen zu beheben.

Es gehört sicher zu den hoffnungsvollsten Zeichen der Zeit, die eine Gesundung des deutschen Volkes ankünden, daß man den Ganzheitsgedanken wieder so kräftig heraushebt und von hier aus den großen Um- und Neubau beginnen will. Diese Grundidee soll auch die neue Erziehung gestalten, damit der Mensch der Fülle und Farbigkeit, der Lebendigkeit und Kraft, der Verbundenheit mit dem Erbgut der Vergangenheit, mit dem Boden der Heimat, mit den Gliederungen des Volkes heranreife.

Es fragt sich bei solcher Sachlage, welche Stellung einem so wichtigen Lebensbereich, wie ihn die Religion zweifelsohne darstellt, in diesem gewaltigen Reformwerk zukommt. Man wird gebieterisch vor die Frage gestellt, wie das Verhältnis von Religion und Erziehung aufzufassen ist. Eine Verständigung darüber ist offenbar dadurch sehr erschwert, daß die Menschen von heute mit den Worten „Religion“ und „Erziehung“ oft keineswegs denselben Sinn verbinden. So geschieht es, daß man, statt zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung zu gelangen, leicht aneinander vorbeiredet, daß man sich in oft wenig liebenswürdiger Weise Verständnislosigkeit vorwirft, ja daß man von einem eigensinnigen, aus Machtgelüsten gespeisten Festhalten an vorgefaßten Meinungen spricht und so eine an sich schon schwierige Aussprache von vornherein mit all den gefühlsmäßigen Hemmungen belastet, die eine klare und objektive Sicht erschweren, wenn nicht geradezu verhindern.

Die Worte „Religion“ und „Erziehung“ sind bereits von letzten Wertauffassungen der Menschen entweder inhaltlich erfüllt oder doch stark beeinflußt. Diese Einwirkung ist so tief mit dem letzten, oft kaum eingestandenen Kern der konkreten Welt- und Lebensauffassung jedes denkenden Menschen verknüpft, daß sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, die er in ihrer Bedeutung kaum noch erkennt, und die er zur eigenen großen Überraschung oft erst sieht, wenn er von außen darauf gestoßen wird.

Es mag vielleicht möglich sein, sich verhältnismäßig leicht auf einen gemeinsamen Begriff der „Religion“ zu einigen. Aber dieser Begriff der Religion müßte bei der ungeheuren Vielgestaltigkeit und schillernden Buntheit des Inhaltes, die das Wort „Religion“ heute in sich schließt, so abstrakt und ausgeleert sein, daß damit tatsächlich für eine Verständigung nur wenig gewonnen wäre. Und zudem ist Religion eine sehr konkrete

Lebensmacht, die ihrem innersten Sein nach sich außerordentlich schwer in Begriffe einfangen läßt. Leichter ist es wohl, sich über den Begriff der „Erziehung“ zu einigen. Aber auch hier zeigt die Erfahrung, wie groß die Schwierigkeiten sind. Man mag zu einem allgemein anerkannten Erziehungsbegriff, etwa dem der „umfassenden, wesensgemäßen Ausformung des Menschen“, kommen. Aber dann steht gleich die Frage auf, was der Mensch ist. Und an dieser grundlegenden Frage scheiden sich die Geister.

Es scheint uns nun, daß eben der Ganzheitsgedanke einen gemeinsamen Ausgangspunkt für eine nicht fruchtbare Überlegung abgeben könnte, die wenigstens dazu führte, daß man verstehen lernt, worum es den Vertretern der großen Auffassungen geht. Das würde uns schon als ein köstlicher Gewinn erscheinen, da so die Atmosphäre wesentlich gereinigt, dichte Nebel verscheucht und die menschlich so schöne und in einem Volke, in dem verschiedene Grundauffassungen lebendig sind, so notwendige Achtung vor dem, was dem andern als letzte Überzeugung heilig ist, eine neue Begründung fände.

Bei der Verschiedenheit und Unvereinbarkeit dessen, was man mit Religion meint, bleibt nichts anderes übrig, als an einigen typischen Erscheinungsformen der Religion zu beleuchten, wie sich das Verhältnis von Religion und Erziehung grundsätzlich gestalten muß. Dabei mag man ausgehen von der allgemeinsten Begriffsbestimmung, daß Religion ein irgendwie beschaffenes Verhältnis des Menschen zu einem irgendwie „Göttlichen“ ist. Es kommt, wie leicht einzusehen, alles darauf an, welche Auffassung man vom Göttlichen hat und in welcher Beziehung man es zur Welt und zum Menschen sieht.

Immer wieder hat man im Laufe der Menschheitsgeschichte versucht, Gott als weltimmanent aufzufassen. Er offenbare sich in der Welt, vor allem aber vollziehe sich die Selbstoffenbarung Gottes im Bewußtsein des Menschen. Steht man zu dieser Gotteslehre und zieht man alle Folgerungen aus ihr, so sind alle sogenannten „profanen“ Bereiche, deren sich die Erziehung anzunehmen hat, unmittelbar in das Göttliche hineingenommen, d. h. für die Erziehung: sie ist Mithilfe am Offenbarwerden Gottes im Menschen und daher wesentlich eine religiöse Angelegenheit. Es kann grundsätzlich keinen Bereich der Erziehung geben, der irgendwie und irgendwann außerhalb des Religiösen stünde. Erziehung ist in ihrem Ergebnis völlig mit der Entfaltung des göttlichen Wesens gleichzusetzen.

Für solche Gottesauffassung ist, wie ohne weiteres einzusehen sein dürfte, das Verhältnis von Religion und Erziehung kein Problem. Hier haben wir in gewisser Beziehung die denkbar größte Vereinfachung der Fragestellung und wenigstens für die Theorie die leichteste Anwendung des Ganzheitsgedankens.

Es ist hier nicht der Ort, kritisch zu dieser Grundauffassung Stellung zu nehmen. Es muß der Hinweis genügen, daß zahlreiche Menschen je und heute sich zu einer solchen Anschauung nicht glauben bekennen zu können, weil sie in ihr innere Widersprüche sehen, weil ihnen vor allem nicht einsichtig ist, wie sich die tatsächliche, weitgehende Armseligkeit des

Menschen, der nach dieser Lehre ein Offenbarwerden Gottes ist, mit einem vertretbaren Gottesbegriff in Einklang bringen läßt.

Einer solchen bis ins Letzte durchdachten Immanenz Gottes gegenüber steht eine ebenso scharf betonte göttliche Transzendenz. Gott sei in jeder Hinsicht der „ganz andere“. Er habe mit der Welt und dem Menschen nichts gemeinsam und thronen in unermesslicher Höhe und Ferne. Wenn man folgerichtig wäre, so müßte ein solcher Grundansatz zur völligen Verneinung der „Religion“ führen. Jedenfalls ist der Mensch Gott gegenüber von solcher Winzigkeit, daß er geradezu verschwindet. Erhob die erste Auffassung den Menschen zum Gott, so erniedrigt ihn die zweite eigentlich zum völligen Nichts. Religion als Verhältnis des Menschen zu Gott wird daher von den Anhängern dieser Auffassung als außernatürliche, gnadenvoll mystische Begegnung des Menschen mit Gott in der Abgeschiedenheit der Seele angesehen. Religion ist ganz anderer Art als alle menschliche Eigenbetätigung.

Mit einer so aufgefaßten Religion haben also die sogenannten profanen Bereiche innerlich nichts zu tun. Der religiöse Mensch ist der Mensch des „Glaubens“, der in einem eigenen, streng abgeschlossenen Bezirk lebt. Die religiöse Haltung und ihre Betätigung ist daher naturgemäß für das außerhalb der „heiligen“ Bezirke liegende menschliche Leben unbeachtlich. Daraus folgt ohne weiteres, daß Erziehung, mag man immerhin in einer merkwürdigen Inkonsistenz von „religiöser Erziehung“ sprechen, sich nur an die außerreligiösen, profanen Bezirke des Menschen zu wenden hat. Erziehung ist ihrem Wesen nach von der Religion unabhängig.

Diese Auffassung kommt bei zahlreichen evangelischen Pädagogen unserer Tage zum Ausdruck. Und es ist immerhin nicht wertlos festzustellen, daß diese Erziehungstheoretiker durchweg zugleich evangelische Theologen sind. Da ihnen als Theologen und Seelsorgern die Pflege des Religiösen aufgegeben ist, stehen sie vor der von ihrer Religionsauffassung aus unlösbaren Aufgabe, doch so etwas, was man „religiöse“ Erziehung nennen kann, zu retten. (Vgl. J. Schröteler, *Das Ringen um die „evangelische Pädagogik“, Bildung und Erziehung I* [1934] 249—269.).

Braucht die weltimmanente Gottesauffassung und die auf ihr beruhende Erziehung nicht von religiöser Erziehung zu sprechen, da sich beide Bezirke decken, so kann die welttranszendente, sofern sie folgerichtig ist, keine Beziehung von Religion und Erziehung anerkennen, da beide Bezirke weit auseinanderklaffen und es eine Brücke hin- und herüber nicht gibt. Das Ganzheitsprinzip kann diese zweite Auffassung nur dadurch retten, daß sie die Ganzheitsforderung grundsätzlich auf den profanen Menschen einengt. Sie muß darauf verzichten, auch nur den Versuch zu machen, das Religiöse in die Ganzheit einzubeziehen. Sie kann daher nichts anderes als einen im innersten Wesen in zwei Schichten gespaltenen Menschen, den Menschen der beiden „Stockwerke“ anerkennen und damit konkret auf die Ganzheit überhaupt verzichten.

Man ersieht schon aus unsern bisherigen Überlegungen, wie abhängig im Tiefsten die Antwort auf unsere Frage von der Auffassung dessen ist,

was man unter Gott versteht, daß also eine Lösung unseres Problems nur denkbar ist, nachdem man eine klare metaphysische Stellung bezogen hat.

Allein mit der bisherigen Darlegung der beiden auseinanderstrebenden Standpunkte, die gewissermaßen an den beiden äußersten Punkten sich gegenüberstehen, ist das Bild der möglichen Stellungnahmen zu unserer Frage noch nicht erschöpfend gezeichnet. Jene Auffassung von der Religion als der außernatürlich gnadenvollen Begegnung des Menschen mit einem ganz und gar transzendenten Gott sieht das Religiöse zweifelsohne als eine absolute Gegebenheit an. Die Religion hat grundsätzlich keinerlei „Dienstwert“ für das profane Leben. Sie steht in großartiger Einsamkeit dem Menschenleben fern.

Demgegenüber legt sich der Versuch nahe, gerade diesen „Dienstwert“ des Religiösen stark zu betonen und damit die Religion ihres Absolutheitscharakters zu entkleiden. Ohne sich klar über das Wesen der Religion auszusprechen, hebt man mit Nachdruck hervor, daß die Religion nicht nur auch einen „Dienstwert“ darzustellen vermag, sondern daß sie sich darin erschöpft, „Dienstwert“ zu sein. Dann wäre Religion wesentlich ausgerichtet auf einen andern, höheren Wert. Absoluter Höchstwert scheint für manche Denker von heute das Volk zu sein. Religion hätte — wiederum, wenn man mit solchem Ausgangspunkt völlig Ernst machte — keine andere Aufgabe, als dem Volke Gesundheit, kraftvolle Entwicklung, einheitliche Geschlossenheit zu geben. Das Kriterium ihrer Echtheit läge dann nicht in ihr selbst, sondern eben in ihrer Funktion für das Volk. Solange sie der Erreichung dieses Zieles Kräfte zuzuführen vermöchte, solange würde sie geschätzt. Versagte sie aber hier aus irgend einem Grunde, so hätte sie ihre Bedeutung verloren. Sie könnte dann vielleicht in der Stille des Herzenskammerleins der Menschen ein geruhames Dasein fristen, sie könnte „Privatsache“ bleiben, aber für das, worauf es den Vertretern dieses Religionsbegriffes entscheidend ankommt, für die Gestaltung des öffentlichen Raumes, in dem das Volk lebt, wäre sie dann unerheblich.

Das Religiöse wäre also naturnotwendig nur dienende Magd der volklich-politischen Wirklichkeit. Es träte in die Linie der endlichen Werte und rückte von seiner Primatstellung auf einen nachgeordneten Punkt der Wertreihe herab. Je mehr die kraftvolle Entwicklung und Einheitlichkeit des Volkes als das ausschlaggebende Gut angesehen wird, um so mehr müßte die Religion in eine Randstellung hineingerückt werden. Dabei könnte durchaus bestehen bleiben, daß sie früher einmal eine wertvolle Funktion im Volke erfüllt hat. Worauf es ankäme, wäre nur dies, ob sie heute noch in der Lage ist, Leistungen für das Volkswohl zu vollbringen. Je weniger sie sich in dieser Hinsicht auswiese, um so geringer dürfte ihre Wirksamkeit für den öffentlichen Raum des volklichen Lebens sein. Ja, sollte sie sich eines Tages in ihren konkreten Formen als dem irdischen Wohle des Volkes schädlich erweisen, so müßte man sie geradezu ausschalten und, da das religiöse Bedürfnis doch zutiefst in der menschlichen Natur verankert ist, an ihre Stelle eine neue einheitliche Religion setzen,

die als festes Ferment das Volk zur Einheit zusammenschweißen würde. Aber auch diese Religion hätte nur Bedeutung für die gegenwärtige Lage des Volkes. Sie müßte durch eine neue abgelöst werden, sobald sich ihre Unwirksamkeit offenbarte.

Es sei nochmals ausdrücklich betont, daß eine solche Auffassung des Religiösen nur dann gegeben ist, wenn man ganz folgerichtig den absoluten Primatcharakter eines endlichen Wertes, hier des Volkes, festhalten will. Etwas anderes ist es, wenn der Politiker von seinem Standpunkt aus fragt, welche Bedeutung die Religion für seine ihm eigene Aufgabe, die Führung des Volkes, hat. Das ist solange unbedenklich, als nicht grundsätzlich diese Funktion der Religion für das Volk als der einzige Maßstab für ihren Wert angesehen wird.

Bemißt sich der Wert der Religion ausschließlich nach ihrem diesseitigen Dienst am Volke, so muß sie in dem Augenblick aus dem Erziehungsraum verschwinden, wo sie als für diesen Dienst unwirksam oder gar schädlich betrachtet wird. Sie könnte dann allenfalls noch im Herrgottswinkel der Familie oder im innersten Kirchenraum eine bescheidene Rolle spielen; für die als ausschlaggebend angesehene Aufgabe der Erziehung käme sie nicht mehr in Frage. Und die Ganzheitsidee wäre dann, so stark man sie als grundlegend betonen mag, tatsächlich nicht zu verwirklichen, ja noch weniger als bei der vorhin skizzierten Transzendenzauffassung. Diese mag immerhin, wie wir andeuteten, mit einem gewissen Schein von Recht glauben, die Religion stehe wesensgemäß außerhalb des Ganzheitsgrundsatzes, da sie eben als das „ganz andere“ sich in keiner Weise auf der Ebene der dem Menschen natürlich zugänglichen Bereiche bewegt. Hier aber steht die Religion in Reihe und Glied mit den profanen Werten, ja sie ist durch einen von ihnen, das Volk, normiert.

Wenn die Anhänger solcher Religionsauffassung in ihrem „privaten“ Leben am Absolutheitscharakter ihrer Gottesidee festhalten, steht man, so scheint uns, vor folgender unausweichlicher Wahl: entweder man macht mit dem Höchstwert, zu dem man sich bekennt, dem Volk, vollen Ernst, oder man verzichtet auf das grundlegende Ganzheitsgesetz. Denn echte Höchstwerte, die diese Funktion nicht nur auf einer gewissen Ebene oder in einem bestimmten Bereich ausüben, regeln wesensgemäß das ganze Leben in all seinen Bezirken. Das bedeutet also, daß sie für den öffentlichen Raum ebenso wie für den privaten maßgeblich sind. Sie sind ihrem Wesen nach nicht auf Höheres zurückführbar, sondern sie sind das Göttliche selbst. Dann deckt sich Volk und Gott, und die Religion wäre der Dienst am Volk. Es gibt bekanntlich in unsern Tagen Denker, die die Notwendigkeit eines solchen folgerichtigen Standpunktes anerkennen. Sie stehen in unmittelbarer Nähe jener oben an erster Stelle gekennzeichneten Immanenzphilosophie.

Lehnt man aber eine solche Sicht unserer Frage ab, so muß man notwendig auf das Ganzheitsgesetz verzichten. Denn das Menschenleben wäre grundsätzlich gespalten, wenn es auf zwei nebeneinanderstehende echte Höchstwerte auszurichten wäre, die beide eine letzte Hingabe erforderten. Der Mensch wäre in eine „private“, vom Höchstwert der Religion maß-

geblich gestaltete, und in eine „öffentliche“, vom Höchstwert Volk beherrschte Hälfte geteilt. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Halbierung des lebendigen Menschen jedenfalls psychologisch unmöglich ist (niemand kann zwei Herren dienen; entweder muß er den einen lieben und den andern hassen), bedeutet das für die Erziehung den nicht etwa nur tatsächlichen, sondern grundsätzlichen Verzicht auf die Ausformung des Menschen als einer echten Ganzheit. Der „Zweiseelenmensch“ ist die notwendige Folge. Der Zusammenstoß der beiden Hälften wäre in dem Augenblick unausbleiblich, wo etwa im öffentlichen, vom „Volk“ normierten Raum Forderungen gestellt würden, die mit den Geboten der Religion unvereinbar sind.

Die Verletzung des Ganzheitsgesetzes durch diesen Religionsbegriff wird noch deutlicher, wenn wir versuchen, das Verhältnis von Religion und Erziehung in der katholischen Schau mit einigen Strichen zu umreißen. Für den Katholiken ist die Religion das persönliche, den ganzen Menschen ergreifende Verhältnis der Hingabe an den persönlichen Gott, den Ursprung und das Ziel der Welt und der Menschen, den obersten Gesetzgeber und Richter, das höchste Gut schlechthin. Bei aller Anerkennung des einzigartigen Wesens Gottes, das mit den Denkformen geschöpflichen Erkennens niemals ganz zu umfassen ist, wird die lebendige, die Existenz bis ins letzte bestimmende Bezogenheit des Menschen zu diesem Gott anerkannt. Der ganze Mensch und sein ganzes Tun, der einzelne und die Gemeinschaftsformen, also auch das Volk, unterstehen Gottes Gebot, müssen sich in allem nach seinem Willen richten.

Hier wird mit dem Charakter der Religion als dem Höchstwert völlig Ernst gemacht. Das Christentum, wie es in der katholischen Kirche lebt, ist seinem innersten Wesen nach Offenbarungsreligion, die durch Gottes Autorität selber sich begründet weiß. Da also diese Religion in ihrem objektiven Gehalt und Anspruch der Willkür der Menschen entzogen ist, eignet ihr der Absolutheitsanspruch im höchsten Maße. Sie fordert Anerkennung, auch wenn ihr, was natürlich in sich undenkbar ist, jeder irdische „Dienstwert“ abginge. Die Gleichstellung mit einem andern Höchstwert oder gar die Unterstellung unter einen andern würde das Christentum in seinem innersten Kern treffen und zur Preisgabe seiner Existenz zwingen.

Durch diese umfassende Hinlenkung aller Lebensbereiche auf ein höchstes, absolutes Ziel wird die Ganzheit und Geschlossenheit der Menschen-gestalt erst möglich, weil dieses Ziel nicht im Endlichen und damit wesentlich Relativen verhaftet ist, sondern im Unendlichen und damit im echt Absoluten liegt. Im Menschen wohnen in zentrifugaler Spannung die wesensverschiedensten Seinsschichten zusammen. In ihm ist infolge der Erbschuld der Kampf dieser Schichten um die Herrschaft in höchster Heftigkeit entbrannt, ein Ringen, das für jeden einzelnen zum täglichen schmerzlichen Erlebnis wird. Er ist vor die Aufgabe gestellt, seine ihm wesensgemäße Eigenart und personale Einzelgeschlossenheit mit den ihm

ebenso wesensgemäßen Forderungen seiner Gliedschaft in den Gemeinschaftsformen zu vereinen.

Solange der Mensch sich im Reich endlichen Seins bewegt, ist die Aufgabe, dieser Spannungen Herr zu werden und sie zur Einheit zusammenzufügen, nicht voll zu lösen. Aber Erziehung ist allemal irgendwie Hilfe im Streben nach der wesensgemäßen Einigung und Vollendung des Menschen. Wesensgemäße Erziehung muß also die existentiellen Urtatsachen des Menschen restlos anerkennen, d. h. sie muß ihn lehren, sein ganzes Sein, wie es von Gott stammt, auf Gott hinzubeziehen. Das bedeutet aber, daß eine unlösliche Beziehung zwischen Religion und Erziehung dergestalt besteht, daß ein Auseinanderreißen in zwei Bezirke sowohl dem Wesen der Religion wie dem der Erziehung widerspräche. Der Wille Gottes, wie er sich in natürlicher und übernatürlicher Offenbarung kundtut, ist letztes normierendes Prinzip, auch für die Erziehung, und zwar für den Erzieher ebenso wie für den Zögling. Wird diese Ausrichtung auf einen umfassenden, unendlich tiefen, jede Vereinseitigung, aber auch jede Zerreißung ausschließenden Zielpunkt bejaht, dann kann es keinen „Zweischichtenmenschen“ mehr geben. Der Riß, der den Menschen täglich bedroht, wird nicht etwa von außen her überklebt, sondern von innen organisch überwunden.

Dann kann aber auch die Erziehung praktisch nicht in zwei voneinander ganz unabhängige Hälften, etwa in einen politischen und einen religiösen Raum, geschieden werden; sondern Erziehung ist ihrem innersten Wesen nach religiös, insofern sie immer und überall ihren Blick zu richten hat auf die Ausformung und Vollendung des Gottesbildes im Menschen, das wesentlich seine Sinnerfüllung nur im unendlichen Gott findet. Das gilt nach katholischer Lehre um so mehr, als der Mensch über seine natürliche Ausstattung hinaus durch liebevolle Begnadung zu einer geheimnisvollen Teilnahme an der göttlichen Natur erhoben wurde. Er wurde in einem übernatürlichen Sinne Kind Gottes und steht damit in einem besonders innigen Verhältnis zu seinem Vater im Himmel.

Eine Erziehung, die so den Menschen sieht, bewahrt den Zögling davor, die Kluft zwischen zwei Lebensbereichen, von denen der eine vom Staat, der andere von der Seelsorge betreut wird, und deren Tiefe er oft mit elementarer Wucht erlebt, in eigenem mühsamem Ringen überbrücken zu müssen. Für diese vom Ganzheitsgesetz geforderte Aufgabe kann ihm eine Auffassung, die Religion und Erziehung voneinander trennt, grundsätzlich überhaupt keine Hilfe leisten. In der katholischen Erziehung aber erfüllt die Religion den ganzen Erziehungsraum mit ihrem Geiste und ihrer Kraft bis in die letzten Randgebiete des menschlichen Daseins. Sie kann darauf auch bei den Erziehungsmitteln, die manche einzig der Politik unterstellen wollen, gar nicht verzichten, weil sie durch solche Beschränkung gerade die Lösung der entscheidenden Erziehungsaufgabe, der Formung des Menschen zur Ganzheit, sich selber unmöglich machen würde.

Man braucht nicht zu befürchten, daß die hier kurz dargelegte katholische Sicht des Verhältnisses von Religion und Erziehung die echte Eigenständigkeit der profanen Lebensgebiete, etwa des politischen Bereiches,

antasten würde. Wenn sie derartiges unternähme, würde sie gegen ihr innerstes Wesen verstoßen. Denn dann würde sie etwa den völkischen Raum nicht mehr in seiner Bezogenheit auf Gott, in seinem Standort in der Ordnung Gottes und damit in seinem wahren, ihm vom Schöpfer selbst geschenkten Sein sehen, sondern ihn in unverantwortlicher Weise unterbewerten und so das große Strukturprinzip, aus dem sie selbst lebt, eben die Ordnung Gottes, zerstören.

Führende Pädagogen, auch unserer Zeit, die sich nicht zur katholischen Überzeugung bekennen, haben es als die große Leistung katholischer Erziehung anerkannt, daß sie es fertig gebracht habe, nicht nur theoretisch zu zeigen, daß Religion und Erziehung wesensgemäß zusammengehören, sondern auch praktisch diese Durchdringung zu erreichen, indem sie den katholischen Deutschen und den deutschen Katholiken formte.

In feierlicher Stunde ist am 23. März 1933 von entscheidendster Stelle die Erklärung abgegeben worden, daß „die nationale Regierung in den beiden Konfessionen wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“ sieht. Weiter, daß „die nationale Regierung in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen wird“. Hier wurde offenbar nicht nur etwas über die Rolle der christlichen Konfessionen in der Vergangenheit ausgesagt, sondern ein verbindliches Versprechen für Gegenwart und Zukunft abgegeben. So hoffen wir, daß jene Ansicht von Religion und Erziehung, wie sie oben als aus dem Wesen katholischer Glaubenshaltung notwendig erfließend dargetan wurde, auch in dieser Stunde einen genügenden Raum praktischer Betätigung behalten wird. Es werden sich Wege finden lassen, die Interessen der Erziehung, wie sie die Kirche als die Hüterin und Mittlerin der Religion zu wahren hat, mit jenen, die dem Staat aus seiner konkreten Situation rechtmäßig erwachsen, in Einklang zu bringen. Diese Forderungen stehen, da sie letztlich von demselben Gott stammen, in keinem grundsätzlichen Gegensatze zueinander. Nur so läßt sich das große Verhängnis für unser Volk vermeiden, daß die christlichen Konfessionen praktisch aufhören würden, „wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“ zu sein.

Kinderreiche Familien

Von Hermann A. Krose S. J.

Von den 14,3 Millionen verheirateten Frauen, die im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) bei der Volkszählung am 16. Juni 1933 gezählt wurden, waren 19,9 %, also fast ein Fünftel, kinderlos; 23,2 % hatten nur 1 Kind, weitere 19,8 % nur 2 Kinder. Mehr als drei Fünftel (62,9 %) aller bei der Volkszählung erfaßten Ehen waren also kinderlos oder erreichten doch nicht die Mindestzahl von durchschnittlich 3 Kindern pro Ehe, die zur Erhaltung des jetzigen Standes der Bevölkerung nach Ansicht der Sachverständigen unbedingt erforderlich ist. Diese Tatsache verdient auch wegen ihrer religiösen Bedeutung eine ernste Wertung.